

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-E0-104
Anlage-Nr. : 8
Seite : 1 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R6705
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	51R6705.05
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-LPG, DYB-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
DM2	Focus C-Max: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
	Kuga: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	130 Nm
PH2, PJ2, PT2, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	120 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50520	140 Nm

Typ:		B4Y	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0154*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16 225/45R16 A01)K03)K04)K35) 225/50R16 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0154*17E

1175/1015(1085)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16 225/45R16 A01)K03)K04)K35) 225/50R16 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0155*17E

1175/1020(1090)

5/108/63,3

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16 225/45R16 A01)K03)K04)K35) 225/50R16 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0156*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ: PH2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A01) bis A10)E63) K03)K04)S01)

e1*2001/116*0206*15

1000-1070/1190-1340(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A01) bis A10)E63) K03)K04)S01)

e1*2001/116*0207*15

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Transit Tourneo Connect	205/55R16	A01) bis A10)E63) K03)K04)S01)

e1*2007/46*0271*02

1050-1070/1110-1340(1330)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A01) bis A10)E63) K03)K04)S01)

e1*2007/46*0272*02

1130/1270-1290(1330)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A01) bis A10) K03)K04)S01)

L071 NT12

1050-1070/1120-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A01) bis A10) K03)K04)S01)

L072 NT12

1050-1130/1170-1290(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT 16)	205/60R16 215/55R16 A01)K01) 215/60R16 A01)G01)K01) 225/55R16 A01)K01)K04) 235/55R16 A01)G01)K01)K02)K28)K78)K79) 245/50R16 A01)K01)K02)K28)K78)	A02) bis A10) E63a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/60R16 N225) 215/65R16 N225) 225/60R16 A01)K03)N235) 225/65R16 A01)K03)N235) 235/55R16 A01)K03) 235/60R16 A01)K03) 245/55R16 A01)K01)K04) 245/60R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04) 255/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E61)S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/65R16 225/60R16 225/65R16 235/60R16 A01)K01)K04) 245/55R16 A01)K01)K04) 245/60R16 A01)K01)K04)K77)	A02) bis A10) E62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
DM2-CNG		e13*2001/116*1018*..	
DM2-LPG		e13*2001/116*1000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	195/60R16 A01)K03)K04)N205) 195/60R16 M+S A01)K03)K04)W205) 205/55R16 A01)K03)K04)K57)N215) 205/55R16 M+S A01)K03)K04)K57) 215/55R16 A01)K01)K04)K57)K58)N225) 225/50R16 A01)K01)K02)K57)K58)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-CNG		e13*2001/116*1017*..	
DA3-LPG		e13*2001/116*0999*..	
DB3		e13*2001/116*0157*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)K60)K61)K62) 225/50R16 A01)K01)K04)K28)K60)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/55R16 M+S A01)K03) 215/50R16 M+S A01)K01)K04) 215/55R16 M+S A01)K01)K04)K60)K61)K62) 225/50R16 M+S A01)K01)K04)K28)K60)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max, Galaxy	215/60R16 N225) 215/60R16 M+S 225/55R16 A01)K03)K04) 225/60R16 A01)GA2)K03)K04) 235/55R16 A01)K01)K04) 245/55R16 A01)GA2)K01)K04)K38)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-LPG		e13*2001/116*1015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/55R16 A01)A93)K04)N215) 215/55R16 A01)A93)K04) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) E64)S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/60R16 A01)K04)N225) 215/60R16 M+S A01)K04) 225/55R16 A01)K03)K04)N235) 225/55R16 M+S A01)K03)K04) 225/60R16 A01)G2B)K03)K04)K13)K25)N235) 225/60R16 M+S A01)G2B)K03)K04)K13)K25) 235/55R16 A01)K01)K04)K13)K25) 245/50R16 A01)K01)K02) 255/50R16 A01)K01)K02)K13)K16)K25)	A02) bis A10) E65)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/55R16 A01)K03)K04) 205/60R16 A01)G01)K03)K04) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)G01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04)K67) 225/55R16 A01)G01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68) 235/50R16 A01)G01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
DXA-LPG		e13*2007/46*1288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/55R16 A01)K03)K04)N215) 205/55R16 M+S A01)K03)K04)W215) 205/60R16 A01)K03)K04)N215) 205/60R16 M+S A01)K03)K04)W215) 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04)K67) 225/55R16 A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68) 235/50R16 A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-LPG		e13*2007/46*1289*..	
DYB-N		e13*2007/46*1363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/55R16 A01)K03)N215) 205/55R16 M+S A01)K03)W215) 205/60R16 A01)K03)N215) 205/60R16 M+S A01)K03)W215) 215/50R16 A01)K01)K04)N225) 215/50R16 M+S A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)N225) 215/55R16 M+S A01)K01)K04) 225/50R16 A01)K01)K04)N235) 235/50R16 A01)K01)K04)K13)K22)K25)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456
 Nr. : RA-000498-E0-104
 Anlage-Nr. : 8
 Seite : 14 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Ford Focus ST	215/55R16 M+S A01)K01)K04) 225/50R16 M+S A01)K01)K04) 225/55R16 M+S A01)K01)K04)K13)K22)K25) 235/50R16 M+S A01)K01)K04)K13)K22)K25)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-E0-104
Anlage-Nr. : 8
Seite : 15 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Typ PT2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0271* bis NT 03
- Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* bis NT 03
- Typ PH2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0206* bis NT 15
- Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0207* bis NT 15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* ab NT 04
- Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0207* ab NT 16
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

-
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben,
 - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K58) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger aufzuweiten.
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
- der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.

K78) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.

K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Kunststoffniet im Bereich Radmitte ist zu entfernen und die Kunststoffausbuchtung ist in diesem Bereich warm einzuformen,
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 09.01.2015